Anbieterworkshop der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zum Besicherungskonzept

Stuttgart, 5. November 2018

50hertz amprion TenneT Taking power further TRANSNET BW

Inhaltsverzeichnis / Gliederung

	Begrüßungskaffee	10:00 Uhr – 10:30 Uhr
1.	Überblick zum Besicherungskonzept	10:30 Uhr – 11:15 Uhr + 15 Minuten
2.	Internetplattform	11:30 Uhr – 12:15 Uhr + 15 Minuten
	Mittagspause	12:30 Uhr – 13:30 Uhr
3.	Rückwirkung Abrufsysteme – Anbieter	13:30 Uhr – 14:00 Uhr + 15 Minuten
4.	Abrechnung	14:15 Uhr – 14:45 Uhr + 15 Minuten
	Kaffeepause	15:00 Uhr – 15:15 Uhr
5.	Rahmenvertrag	15:15 Uhr – 15:45 Uhr + 15 Minuten
6	Zusammenfassung und Ausblick	16:00 Uhr – 16:15 Uhr

Überblick zum Besicherungskonzept

Hintergrund und Motivation

- BNetzA-Festlegungen zu den Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregel- und Minutenreserve vom 13. Juni 2017 sehen die „regelzonenübergreifende Besicherung durch präqualifizierte Technische Einheiten des Anbieters oder Dritte“ vor, „sofern das technische Versagen der (…) erbringenden Anlage nicht innerhalb des regelzoneninternen Anlagenpools des Anbieters kompensiert werden kann.“
- Ausarbeitung eines Konzepts durch Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Erfüllung der aus der Festlegung resultierenden Anforderungen

Ziel des Workshops

- Vorstellung der Möglichkeit zur regelzonenübergreifenden Besicherung ab 12. Juli 2019
- Ermöglichung der fristgerechten Anpassung von Systemen/Vermarktungsstrategien/Verträgen, falls erforderlich

Begriffe und Definitionen

Besicherter (Bes)

- Regelreserveanbieter, dessen Angebot besichert wird.

Sicherungsgeber (SiG)

- Regelreserveanbieter, der ein Angebot besichert.

Gate Open/Gate Closure

- Erst-/Letztmöglicher Zeitpunkt zum Auslösen des Besicherungsfalls

Nichtverfügbarkeitsmeldung

- Meldung der Nichtverfügbarkeit eines Regelreservegebots, bspw. beim Scheitern der Besicherung

Überblick zum Besicherungskonzept

Schematischer Ablauf der Besicherung (für Minutenreserve)

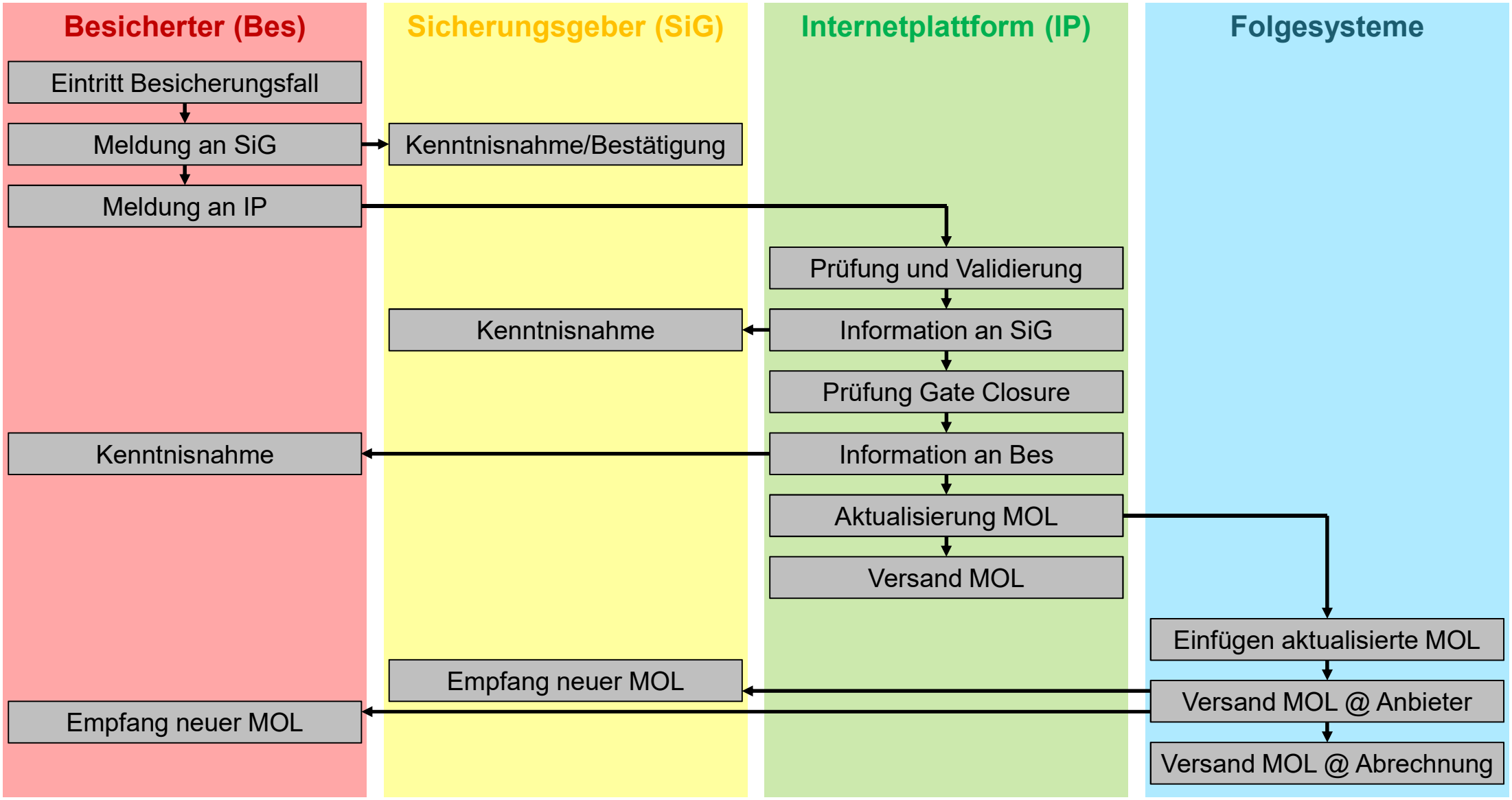

Grundsätze der Besicherung (i)

Regelzonenübergreifende Besicherung als Freiheitsgrad

- Die Nutzung der regelzonenübergreifenden Besicherung für Regelreserveanbieter ist optional.
- Die Verfügbarkeitsverpflichtung und bleibt bestehen.

Beschränkung der Besicherung auf technische Notwendigkeit

- Vorgabe in Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag

Vorgabe von Sicherungsgebern

- Mögliche Sicherungsgeber sind vorab zu benennen.
- Es kann mehr als ein möglicher Sicherungsgeber angegeben werden („Drop-Down-Menü“).
- Sicherungsgeber sind einer (ggf. anderen) Regelzone zugeordnet.

Grundsätze der Besicherung (ii)

Gebotsbasierte Besicherung

- Besicherung erfolgt für abgegebene Gebote.

Viertelstundenbasis

- Übergang der Vorhalteverpflichtung zum Viertelstundenwechsel
- Etablierung von Viertelstunden-Merit-Order-Listen in Folgesystemen

Gültigkeitsdauer der Besicherung

- Im Viertelstundenraster frei wählbar (maximal bis zum Produktende)

Teilbarkeit von Geboten

- Teilbarkeit bis zum Gebotsinkrement (1 MW), auch wenn Mindestgebotsmenge unterschritten wird.

Grundsätze der Besicherung (iii)

Abwicklung

- Vorab-Festlegung des Sicherungsgebers auf Internetplattform

Einvernehmen von Sicherungsgeber und Besichertem

- Meldung der Besicherung auf Internetplattform erfolgt im Einvernehmen (und nach Kommunikation an) Sicherungsgeber durch den Besicherten.

Gate Open

- Veröffentlichung Ergebnisse Regelleistungsmarkt (ggf. nach 2. Ausschreibung)

Gate Closure

- Besicherungsmöglichkeit endet mit Beginn der Viertelstunde vor Beginn der Besicherung („Folgeviertelstunde“).

Exkurs:
Zeitlicher Vorlauf der Besicherung

- Graphische Darstellung des zeitlichen Vorlaufs nach Eintritt des Besicherungsfalls
  - Durchführung der Besicherung „im Viertelstundentakt“ zur Verwendung von Bestandssystemen bei Regelreserveanbietern und ÜNBs
  - Nach Eingang der Besicherungsanfrage Bearbeitungszeit von ≤ 15 Minuten in ÜNB-Systemen

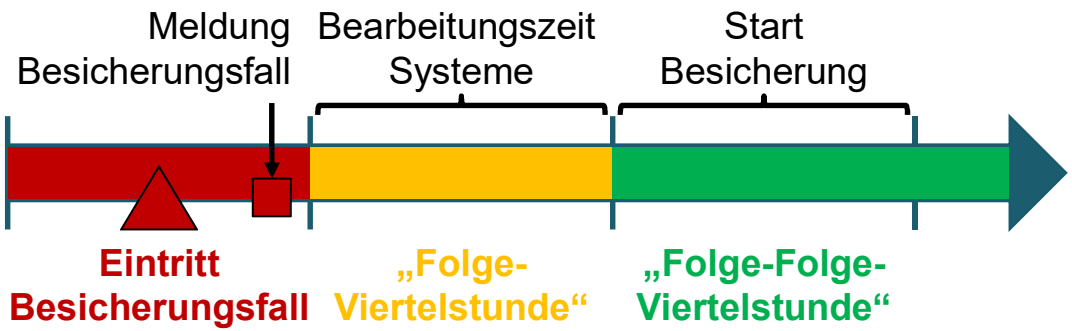

» Übergabe der zu besichernden Leistung vom Besicherten an den Sicherungsgeber zur „Folge-Folge-Viertelstunde“

Grundsätze der Besicherung (iv)

Anfragenabarbeitung

- Abarbeitung von Anfragen nach FIFO-Prinzip (First-in-First-out)
- Keine Bestätigung einer Besicherungsanfrage durch Sicherungsgeber erforderlich

Leistungspreis

- Unverändert (für ÜNB/Besicherten) und keine Weitergabe an Sicherungsgeber

Arbeitspreis

- Unverändert (für ÜNB/Besicherten) und keine Weitergabe an Sicherungsgeber
- Anpassung nach Einführung Regelarbeitsmarkt (durch den Besicherten) möglich

Grundsätze der Besicherung (v)

Leistungsvergütung

- Finanzielle Vergütung des Besicherten durch den Anschluss-ÜNB

» Finanzielle Vergütung des Sicherungsgebers durch Besicherten

Arbeitsvergütung

- Vergütung des Besicherten durch Anschluss-ÜNB

» Finanzielle Vergütung des Sicherungsgebers durch Besicherten

Exemplarische Darstellung der Besicherung

- Visualisierung der Besicherungslösung durch Gebotsaufteilung auf Internetplattform (IP)

Vor Besicherungsfall

Primär-Angebot für Regelleistung
- Leistungspreis
- Arbeitspreis
- Produktdauer
- Volumen
- Sicherungsgeber: aus vorgegebener Liste im Besicherungsfall festgelegt, siehe Stammdaten

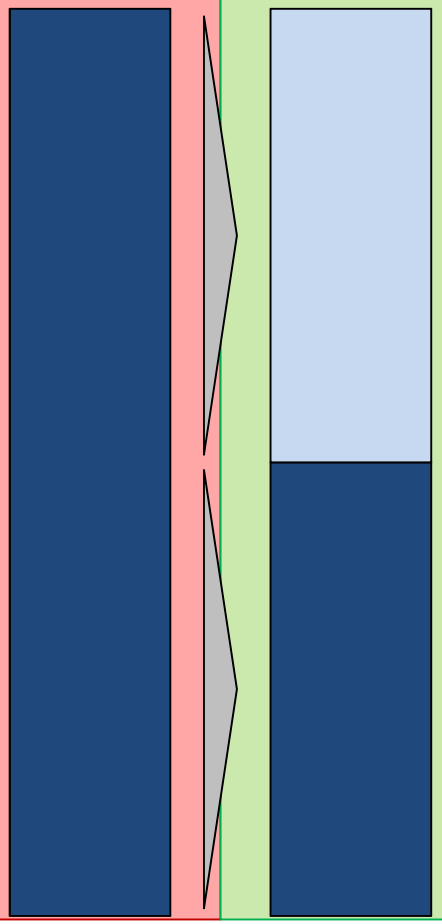

Nach Besicherungsfall

Besicherndes Angebot für Regelleistung
- Leistungspreis unverändert (Vergütung zw. Anschluss-ÜNB und Besichertem)
- Arbeitspreis unverändert (bis Einführung Regelarbeitsmarkt)
- Produktdauer: max. Dauer Primär-Produkt
- Volumen: gemäß Besicherungsmeldung
- Sicherungsgeber: aus vorgegebener Liste im Besicherungsfall festgelegt, siehe Stammdaten

Rest-Angebot für Regelleistung
- Leistungspreis: unverändert
- Arbeitspreis: unverändert (bis Einführung Regelarbeitsmarkt)
- Produktdauer: max. Dauer Primärprodukt
- Volumen: Rest abzüglich Besicherungsmeldung
- Sicherungsgeber: aus vorgegebener Liste im Besicherungsfall festgelegt, siehe Stammdaten

Internetplattform

Inhaltsverzeichnis / Gliederung

1. Grundsätzliches
2. Gesamtprozess
3. Meldung der Besicherung
4. Plausibilisierung
5. Resultat der Besicherungsmeldung
6. Dokumentation
7. Zeitplan

Grundsätzliches

Grundsätzliches

- Internetplattform (IPRL) dient der Annahme der Meldung des Besicherungsfalls.
  - » Die IPRL ist nicht der Marktplatz für ein Zustandekommen einer Besicherung.
  - » Vorfestgelegte Sicherungsgeber (welche Anbieter in welcher Regelzone, hinterlegt auf der IPRL)
- Die Besicherungsmeldung erfolgt angebotsscharf.
- Besicherungsmeldung wird über Benutzerschnittstelle (User Interface, UI) und Programmierschnittstelle (Application Programming Interface, API) möglich sein.
- Austausch der Merit Order Liste (MOL) für ÜNB wird einmal pro Viertelstunde erfolgen.
- Besicherungsmeldungen sind erst nach Zuschlagsbekanntgabe der Regelleistungsausschreibung möglich.

Gesamtprozess

Gesamtprozess der Besicherungsmeldung auf IP RL

Störung
- Eintritt Störung
- Offline Organisation der Besicherung

Meldung
- Meldung auf IPRL
- Angabe der Details

Plausi.
- Leistung verfügbar

Resultat
- Akzeptiert
- Nicht akzeptiert

Doku
- Für Besicherten
- Für Sicherungsgeber

Meldung

Meldung der Besicherung auf der IPRL

- Auswahl des Angebots
- Menge
- Regelzone
- Sicherungsgeber
- Zeitraum

Plausibilisierung

Plausibilisierung

- Ist die angefragte Besicherungsleistung beim Sicherungsgeber verfügbar?

(eigene Vermarktung + bereits übernommene Besicherung + neue Besicherungsanfrage)
≤ vermarktbare Leistung
≤ präqualifizierte Leistung

Resultat

Resultat

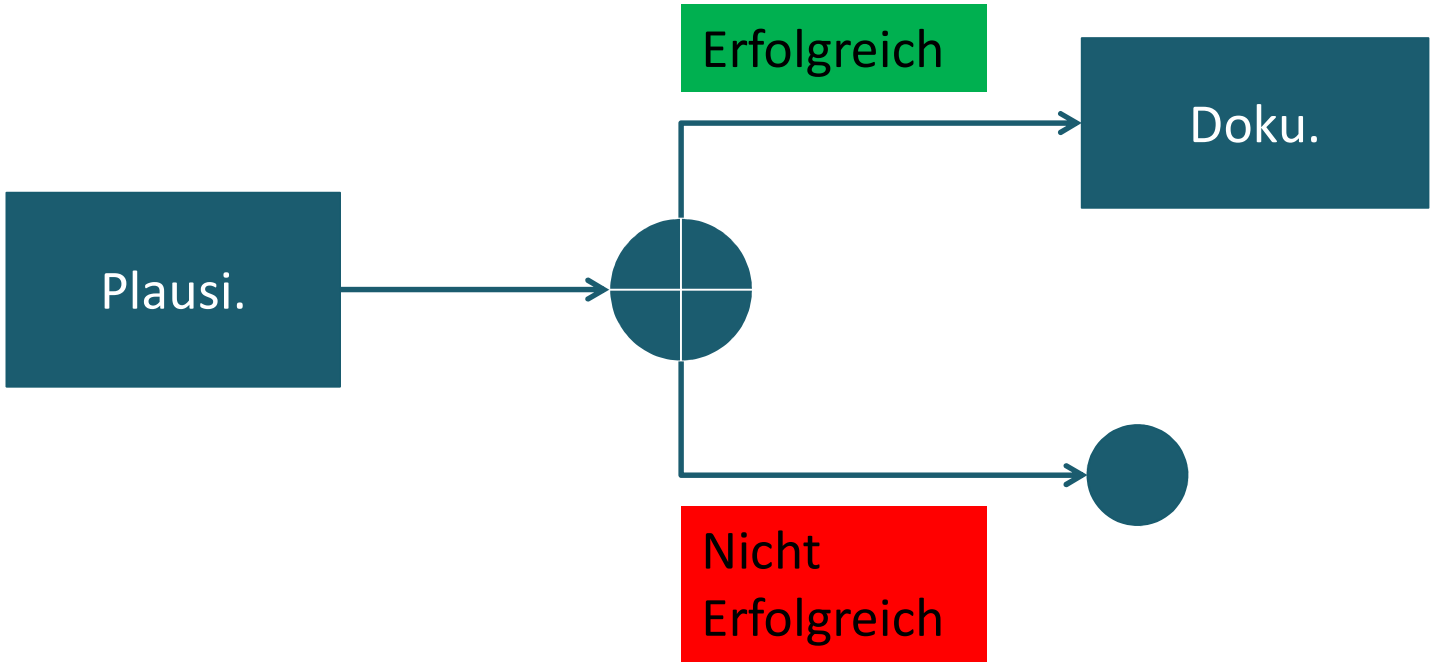

- Anbieter wird auf Internetplattform über Status der Plausibilitätsprüfung informiert.
- Erfolgreiche Plausibilitätsprüfung ➔ weiter im Prozess
- Nicht Erfolgreich ➔ Auswahl eines anderen Sicherungsgebers oder Nichtverfügbarkeitsmeldung

Dokumentation

Dokumentation

- Information über erfolgreiche Besicherung an Besicherten und Sicherungsgeber
- Aktualisierung der MOL in den Abrufsysteme
- Im Nachgang Weitergabe an Abrechnungssysteme

Zeitplan

Zeitplan

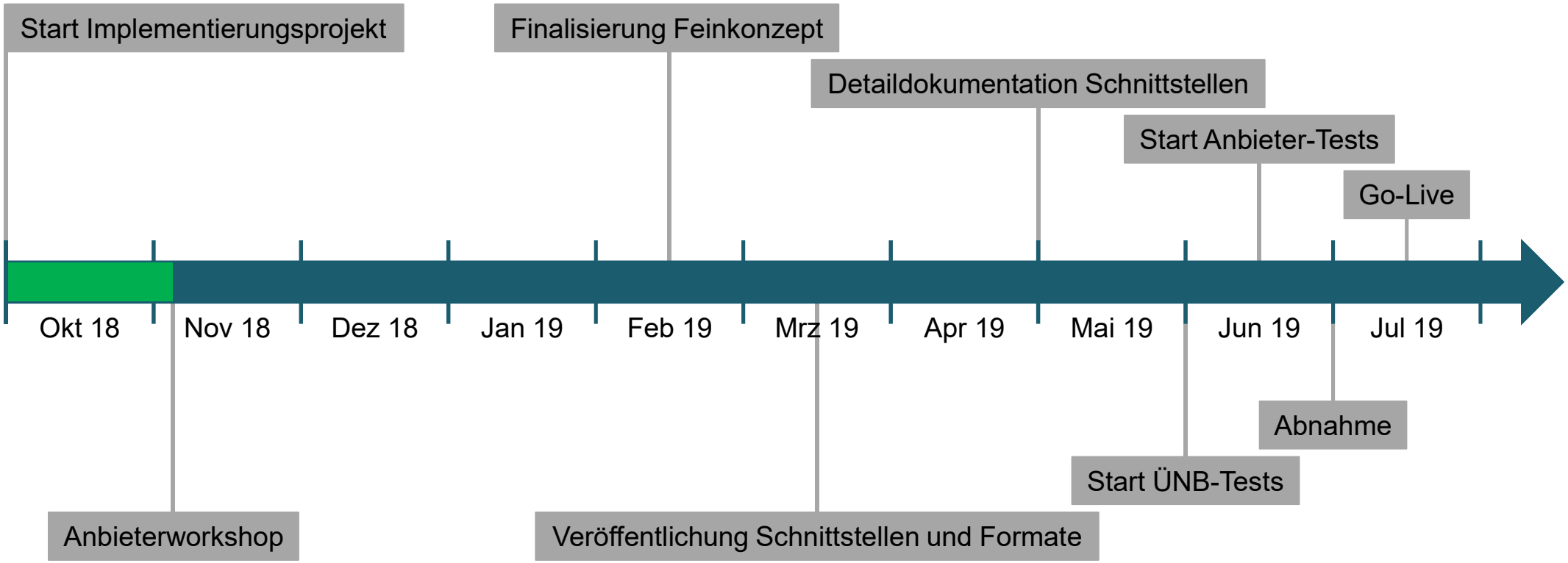
Start Implementierungsprojekt
Finalisierung Feinkonzept
Detaildokumentation Schnittstellen
Start Anbieter-Tests
Go-Live
Okt 18
Nov 18
Dez 18
Jan 19
Feb 19
Mrz 19
Apr 19
Mai 19
Jun 19
Jul 19
Abnahme
Start ÜNB-Tests
Anbieterworkshop
Veröffentlichung Schnittstellen und Formate

Rückwirkung Abrufsysteme – Anbieter

SRL-Abrufsystem

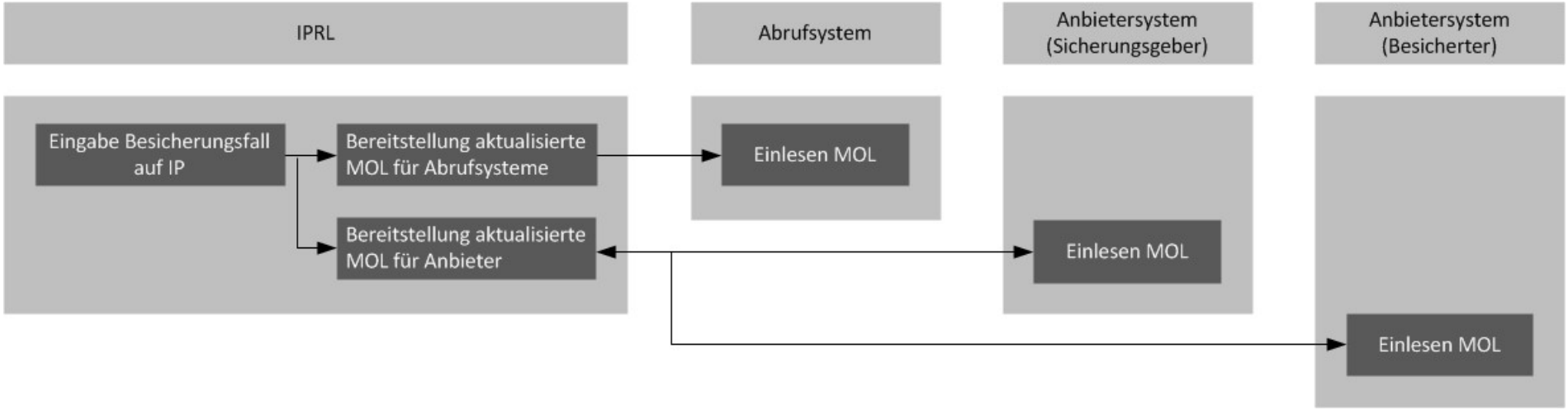

Umsetzung der Besicherung in Abrufsystemen

- Eingabe der Besicherung auf Internetplattform
- Versand aktualisierter Vergabeergebnisse an Abrufsysteme
  - NRV-Optimierer
  - Lokale Leistungs-Frequenz-Regler (LFR)
- Versand aktualisierte Vergabeergebnisse an Sicherungsgeber und Besicherten

Umsetzung Besicherung im Anbietersystem

- Anbieter muss die bereitgestellte MOL abholen und das Einlesen der neuen MOL sicherstellen (sowie bei Arbeitspunkt-/Regelbandmeldung etc. berücksichtigen).
- Zum Gültigkeitsbeginn der neuen MOL (Beginn der Besicherung) müssen seitens des Anbieters die neuen Angebote beim Abruf mit berücksichtig werden.

MRL-Abrufsystem

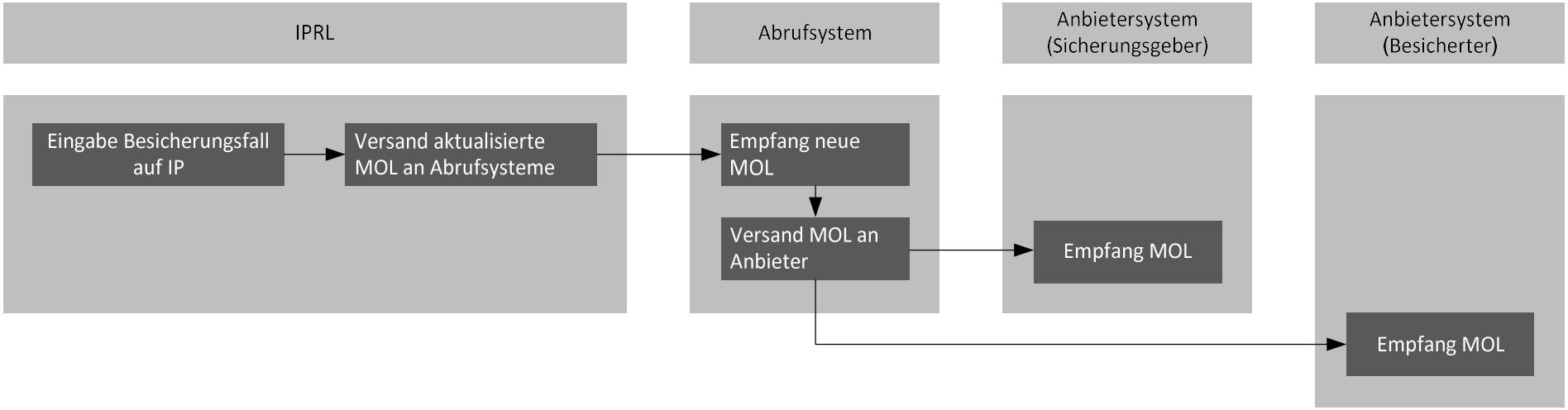

Umsetzung der Besicherung im Abrufsystem

- Eingabe der Besicherung auf Internetplattform
- Versand aktualisierte Vergabeergebnisse an Abrufsystem
- Versand aktualisierte Vergabeergebnisse an Sicherungsgeber und Besicherten
- Schnittstelle zwischen MOLS und Anbieter über das Anbietersystem (MeRLin)

Umsetzung Besicherung im Anbietersystem:

- Besicherung ist für Besicherten und Sicherungsgeber im MeRLin erkennbar
- Aufgabe des Anbieters: Sicherstellung der organisatorischen Abwicklung der Besicherung (Zugang zur Internetplattform, unterschiedliche Rollen Wartenmitarbeiter, Energiewirtschaft)

MRL Abrufsystem: Besicherungsfall

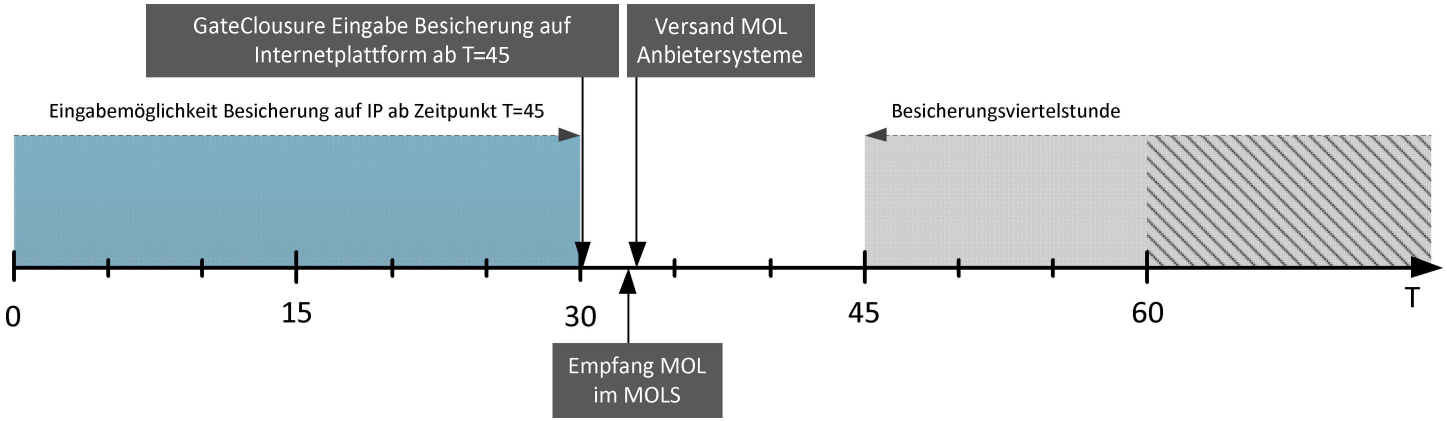

- Für die Besicherung ab T=45 kann bis zum Zeitpunkt T=30 eine Besicherung auf IPRL durch den Anbieter eingegeben werden.
- Nach Gate Clousure auf der Internetplattform werden die Besicherungen an den MOLS übertragen.
- Der MOLS sendet eine MOL an Sicherungsgeber und Besicherten.
- Mit Speicherung der neuen MOL im MOLS ist die Besicherung bei zukünftigen Aktivierungen berücksichtigt.

MRL Abrufsystem: frühe Eingabe Besicherungsfall

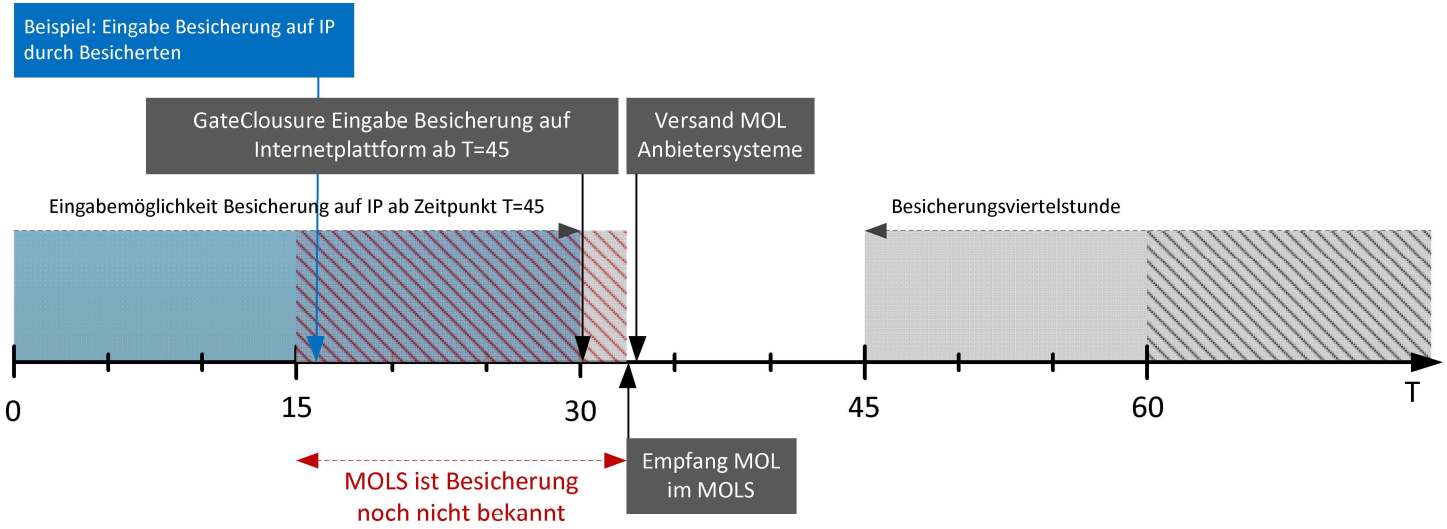

- Der MOLS erhält die Informationen über die Besicherung erst nach T=30.
- Die auf IPRL eingegebene Besicherung zum Zeitpunkt T=16 wird im MOLS erst nach T=30 empfangen. Aktivierungen, die in der Zwischenzeit eingegeben können die Besicherung noch nicht berücksichtigen.
- Bis zur Wirksamkeit der Besicherung für Aktivierungen hat der Besicherte die Möglichkeit die Viertelstunde abzumelden.
- Besicherung kann nur erfolgen, wenn eine automatische Kommunikation mit dem MOLS möglich ist.

MRL-Abrufsystem: Besicherung im Abruffall (Sonderfall)

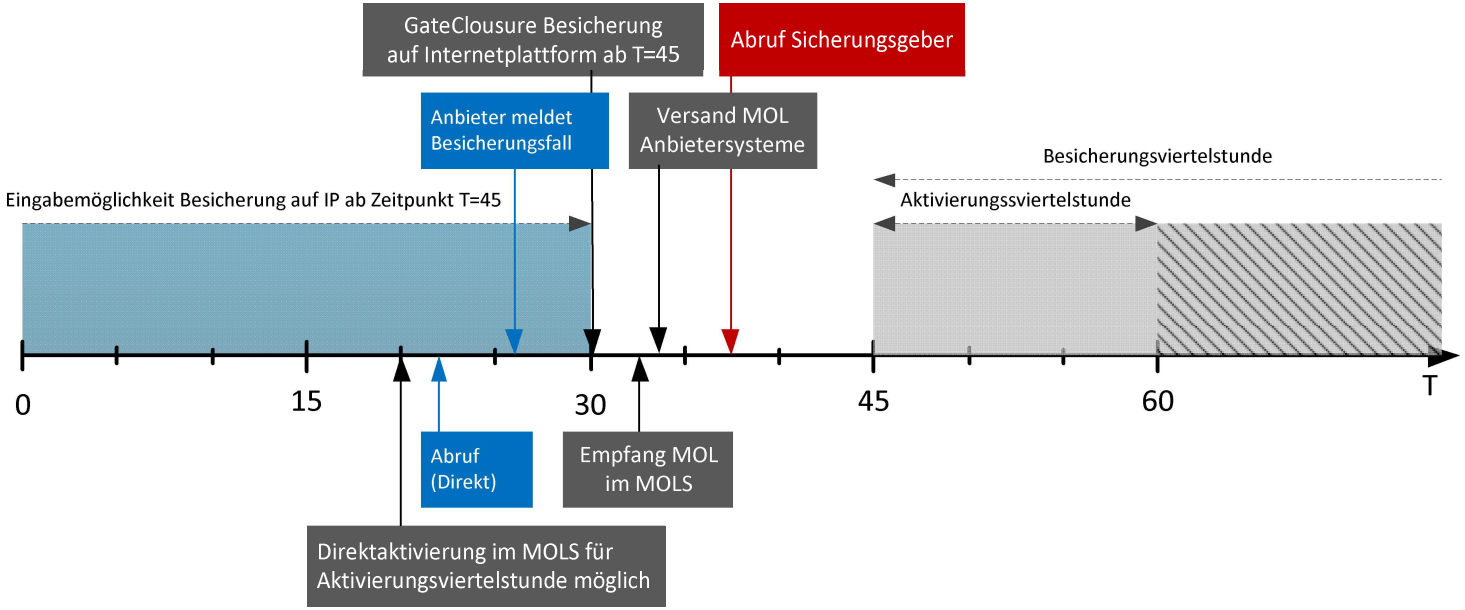

- Anbieter wird frühzeitig aktiviert. Nach Abruf meldet der Anbieter einen Besicherungsfall auf IPRL.
- MOLS erhält Information über die Besicherung nach T=30.
- Durch bestehende Aktivierung wird diese auf den Sicherungsgeber verschoben.
- Sicherungsgeber erhält eine Aktivierung für die Viertelstunde T=45-60. Dateiablage spätestens 7,5 Minuten vor der Aktivierungsviertelstunde.
- Besicherung kann vom Anbieter nur bis 30 Minuten vor der Besicherungsviertelstunde zurückgenommen werden.

MRL-Abrufsystem: Weitere Vorgehensweise

Schnittstelle

- Information über Anpassungen der Schnittstelle MOLS – Anbieter (6 Monate vor Inbetriebnahme)
- Anschließend wird das Schnittstellendokument angepasst.

Anbieter-Client

- Neue MeRLin Version wird von den ÜNB bereitgestellt.
- Testzeitraum für Anbietertests (Eigenentwicklungen) wird ermöglicht.

- Bei den Anpassungen der Schnittstelle und des MeRLin soll auch der Regelarbeitsmarkt berücksichtigt werden.
- Änderungen, die sich aus der MRL-Abrechnung ergeben werden bei den Weiterentwicklungen des MeRLin und der Schnittstelle berücksichtigt.

Abrechnung

Eckpunkte (i)

- Abrechnung erfolgt grundsätzlich gemäß geltender Abrechnungsmodalitäten (SRL/MRL)
  - Antrag zu „Modalitäten für Regelreserveanbieter gemäß GL EB Artikel 18 Abs. 5 vom Juni 2018 enthält Änderungen u. a. zur Abrechnung der SRA, MRA sowie Regelungen bei Verstößen gegen die Modalitäten.
- Grundsätze der Abrechnung
  - Besicherter behält die Lieferverpflichtung auch im Besicherungsfall.
    - » Besicherter erhält Vergütung für Vorhaltung und Erbringung (Arbeitspreis sowie Leistungspreis).
    - » Besicherter trägt die Konsequenzen für eventuelle Vertragsverletzungen in Bezug auf seine (besicherten) Gebote.

Grundsätze der Abrechnung

- Anschluss-ÜNB des Sicherungsgebers ermittelt abrechnungsrelevante Werte für besichernde Gebote (bei MRL Ermittlung durch MOLS).
- In Abrechnung des Sicherungsgebers bleiben Vorhalte- und Erbringungsleistung für besichernde Gebote Dritter unberücksichtigt.
- Anschluss-ÜNB des Sicherungsgebers überführt Erbringungsleistung vollständig in Bilanzkreis des Sicherungsgebers, d. h. inkl. Mengen besichernder Gebote (bei MRL per Fahrplan durch MOLS).
- Anschluss-ÜNB des Besicherten berücksichtigt in dessen Abrechnung die Vorhalte- und Erbringungsleistung des Sicherungsgebers für besicherte Gebote.
- Bei Bilanzkreiskorrektur des Besicherten bleibt Erbringungsleistung für besichernde Gebote Dritter unberücksichtigt.

» Dies ist bei der Plausibilisierung der Abrechnungswerte zu berücksichtigen.

Beispiel Sekundärregelarbeit (i)

Vergabeergebnis

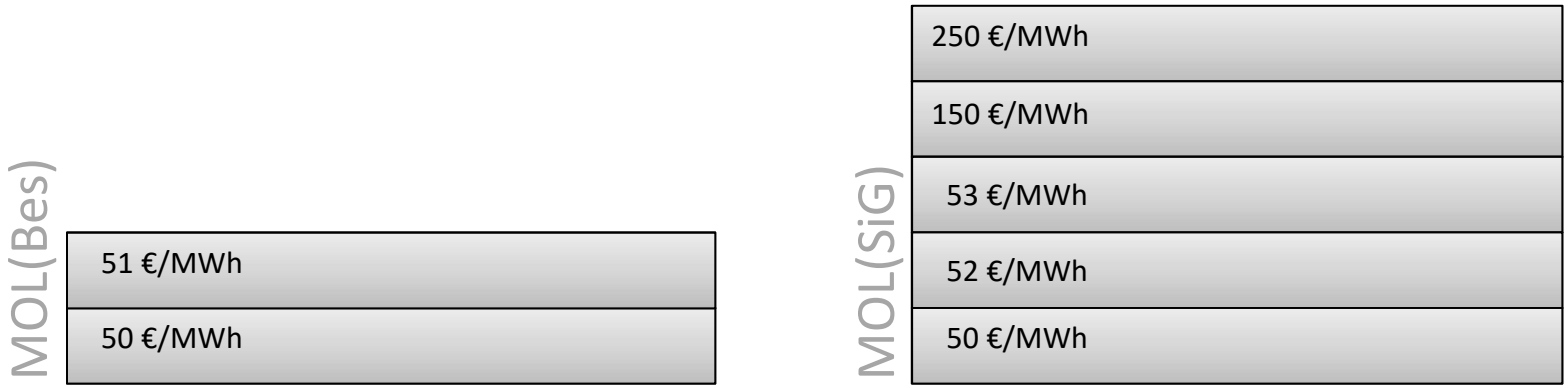

Aktualisierte MOL

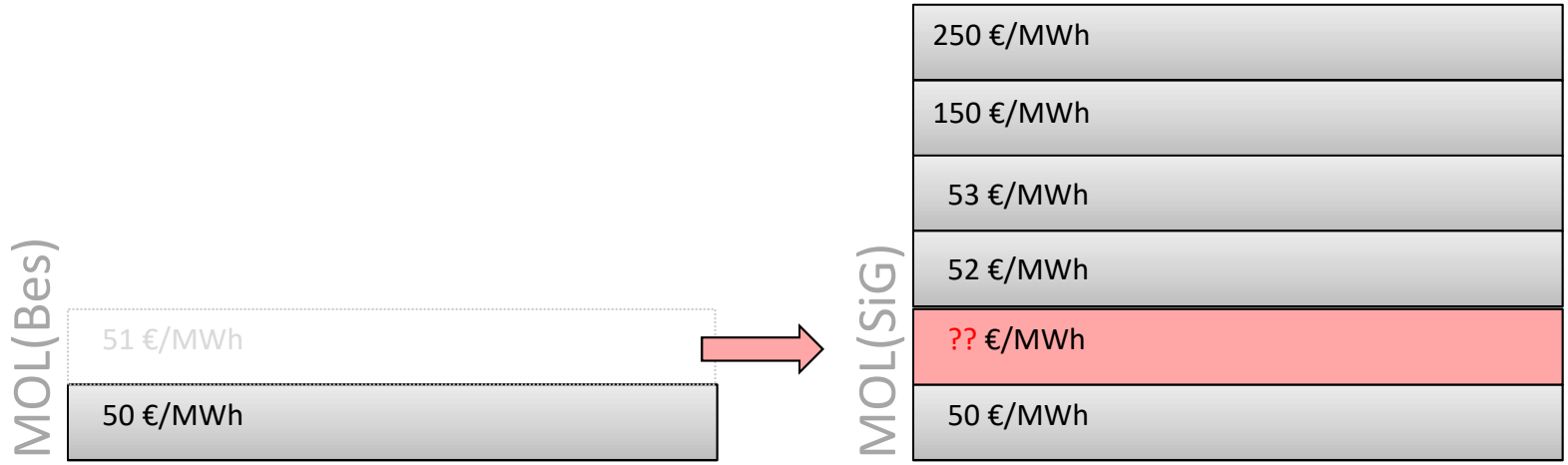

Erbringung des Pools
energetische Relevanz
monetäre Relevanz

Beispiel Sekundärregelarbeit (ii)

Abrechnung (Status Quo)

1. Bestimmung der Abrechnungswerte je Gebot

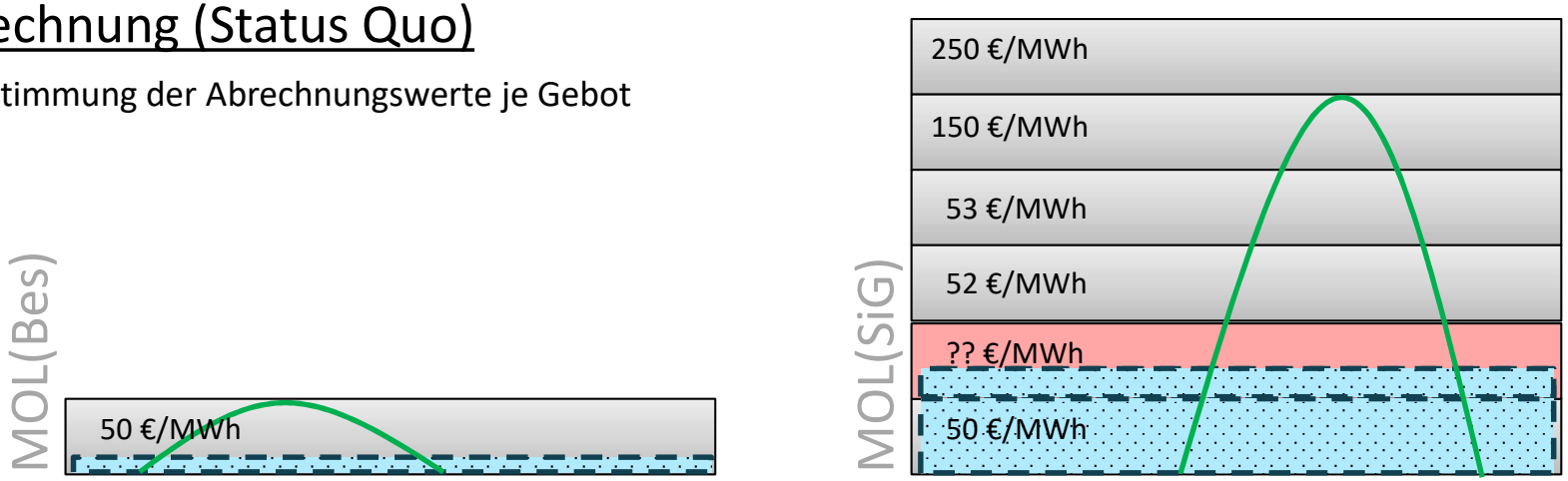

2. Separierung besichernder Gebote

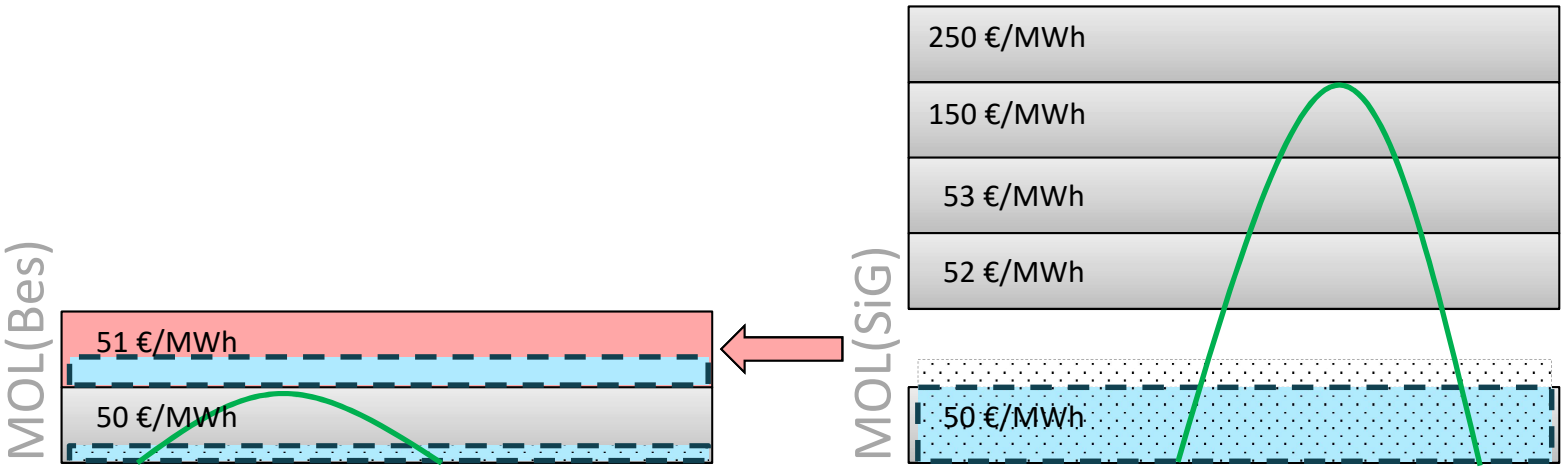

Erbringung des Pools
energetische Relevanz
monetäre Relevanz

Beispiel Sekundärregelarbeit (iii)

Abrechnung (Status Quo)

3. Rechnung

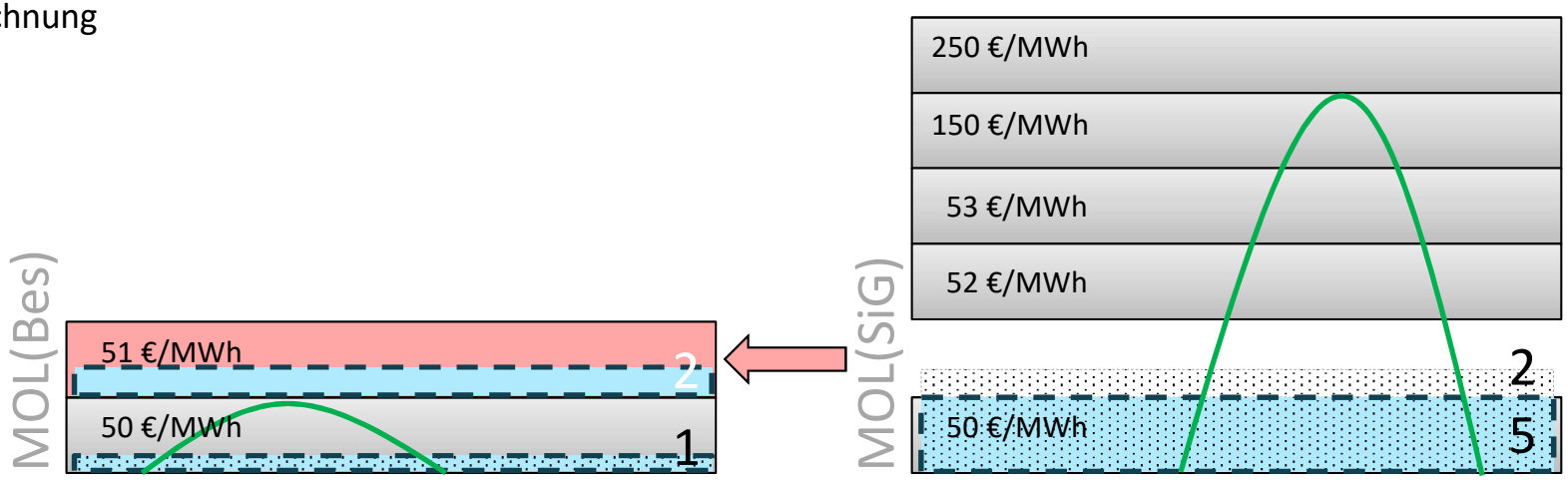

Anschluss-ÜNB

Anschluss-ÜNB

ANBIETERABRECHNUNG

Menge	Arbeitspreis	Entgelt
MWh	EUR/MWh	EUR
2	51	102,00
1	50	50,00
3		**152,00**

BILANZKREISABRECHNUNG

Typ	Menge
	MWh
SRE	1
SRI	0

ANBIETERABRECHNUNG

Menge	Arbeitspreis	Entgelt
MWh	EUR/MWh	EUR
0	250	0,00
0	150	0,00
0	53	0,00
0	52	0,00
5	50	250,00
5		**250,00**

BILANZKREISABRECHNUNG

Typ	Menge
	MWh
SRE	7
SRI	0

Verletzung der Vorhaltepflicht

- Nichtverfügbarkeit stellt grundsätzlich Pflichtverletzung dar.
  - » Anteilige Kürzung Leistungsentgelt
  - » Ggf. Vertragsstrafe (im Wiederholungsfall)

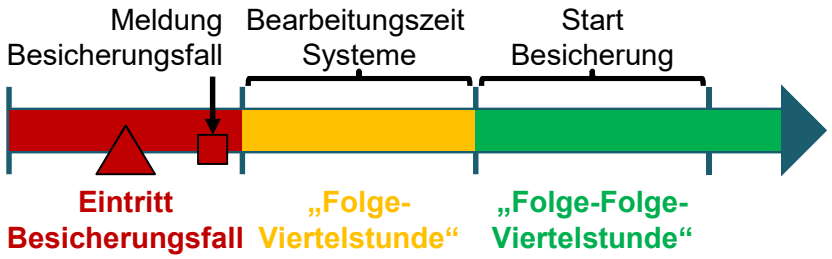

- „Melde-Viertelstunde“ – Eintritt bzw. Meldung des Besicherungsfalls
  - Kürzung Leistungsentgelt
  - Vertragsstrafe im Wiederholungsfall möglich
- „Folge-Viertelstunde“ – Bearbeitungszeit Systeme
  - Kürzung Leistungsentgelt
  - Vertragsstrafe ausgesetzt

PQ-Anforderungen und Rahmenvertrag

PQ-Anforderungen und Rahmenvertrag (i)

Präqualifikationsanforderungen (PQ-Anforderungen)

- Alle PQ-relevante Aspekte des o. g. Modells werden in dem PQ-Anforderungsdokument (einschl. Besicherungserklärung) abgebildet.
- Inkrafttreten der entsprechenden PQ-Bedingungen mit Einführung der Besicherungsmodells (Juli 2019)

Rahmenvertrag (RV)

- Vertragliche Umsetzung mit Hilfe einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden RV SRL/MRL
- Abschluss **nur** durch Anbieter, welche das vorgestellte Besicherungsmodell nutzen wollen (Besicherter sowie Sicherungsgeber).
- Keine Verpflichtung zum Abschluss für Anbieter, die das Modell nicht nutzen (z. B. Nutzung des bisherigen bilateralen, regelzoneninternen Modells)
- Zusatzvereinbarung wird bis 01.06.2019 veröffentlicht.
- Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung mit Go-Live des Besicherungsmodells (12.07.2019)

PQ-Anforderungen und Rahmenvertrag (ii)

Zulassung zur Besicherung

- Voraussetzungen
  - Erfüllung der PQ-relevanten Aspekte, insb. Vorlage einer Besicherungserklärung
  - Vorliegen der unterzeichneten Zusatzvereinbarung zum RV
- Zulassung/Aktualisierung der Besicherungsleistung
  - Freischaltung Funktionalität auf IPRL durch Anschluss-ÜNB
  - Fristen für die Anpassung der Funktionalität gelten analog den Regelungen des RV zur Aktualisierung der Kontaktstellen und Anlage 4 (innerhalb von 14 Tage).

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung

- Vorstellung der Möglichkeit zur regelzonenübergreifenden Besicherung ab 12. Juli 2019
  - Überblick zum Gesamtkonzept
  - Änderungen in den betroffenen Systemen/Prozessen
    - Internetplattform
    - Abrufsysteme/Anbieterschnittstelle
    - Abrechnung
    - Rahmenverträge

Weiteres Vorgehen

- Start der Anbietertests im Frühjahr 2019
- Abschluss von/Unterzeichnung der erforderlichen Zusatzvereinbarung vor Nutzung der regelzonenübergreifenden Besicherung

Kontaktfolie

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
E-Mail: info@50hertz.com

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
E-Mail: info@amprion.net

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
E-Mail: info@tennet.eu

TransnetBW GmbH
Osloer Straße 15–17
70173 Stuttgart
E-Mail: info@transnetbw.de